



**Sportbauprogramm – Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalsanierung
Bestehender städt. Freisportanlagen, 4. Maßnahmepaket, Westpreußenstr. 60**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18710

Beschlussvorlage für den Sportausschuss am 14.01.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport

Die Stadt Kämmererei **stimmt** der o.g. Beschlussvorlage **zu**.

Die beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ maximal mögliche Förderung ist auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten gedeckelt. Vorausgesetzt, die Landeshauptstadt München wird im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens für eine Förderantragstellung zugelassen, ist die Höhe der tatsächlichen Förderung – in Abhängigkeit der anerkannten zuwendungsfähigen Kosten und des Fördersatzes – noch völlig offen. Demzufolge ist auch der aufzubringende städt. Anteil aktuell noch nicht bezifferbar.

Für dieses Projekt sind vorläufige Projektkosten von 10,8 Mio. € veranschlagt. Davon sollen 55 % (5,94 Mio. €) aus der Pauschale „Säule 2, EEK“ finanziert werden. Durch das Bundesförderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ sollen die restlichen 45 % finanziert werden.

Ob die LHM im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens für eine Antragstellung zugelassen wird, ist allerdings noch offen.

Unabhängig davon weisen wir darauf hin, dass die im Rahmen des einschlägigen Bundesprogramms mögliche Förderung auf 45 % der zuwendungsfähigen Kosten gedeckelt ist.

Das Projekt soll bei einer nicht erfolgreichen Bewerbung beim Bundesprogramm mit einem reduzierten Projektumfang realisiert und finanziert werden. Die Kosten dafür können noch nicht benannt werden und müssen ggf. daher dem Stadtrat mit einem geänderten Vorplanungsauftrag inklusive der Darstellung der Finanzierung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Stadt Kämmererei weist auf Folgendes hin: Seit dem Eckdatenbeschluss Ende Juli hat sich die Finanzsituation der LHM weiter verschärft. Deswegen ist es aus Sicht der Stadt Kämmererei unabdingbar, auch die im EDB genehmigten Ausweitungen des Haushalts nochmals auf die unbedingte Notwendigkeit dem Grunde und der Höhe nach zu überprüfen. Diese geschieht spätestens im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan 2026, beziehungsweise beim

jeweiligen Haushaltsbeschluss der Referate, da dieser darauf von der Stadtkämmerei überprüft werden muss, ob die Konsolidierungsvorgaben eingehalten wurden. Zusätzlich gefasste Finanzierungsbeschlüsse können nur bei Einhaltung dieser Konsolidierungsvorgaben in den Haushaltsplan aufgenommen werden.

Die Stadtkämmerei bittet darum, die Stellungnahme in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Gezeichnet